

## Planungsblatt zur Feststellung des Psychotherapeuten-Versorgungsgrades zum Stichtag 01.07.2019

KV-Region			Hamburg		Arztgruppe		Psychotherapeuten											
Einwohner - Stand			31.12.2018		Stand der Beschlussfassung		TT.MM.JJJJ											
Ärzte - Stand			01.07.2019															
Planungsbereich	Kreistyp (ggf. angepasster Kreistyp)	Regionale Verhältniszahl für Psychotherapeuten (Einwohner je Psychotherapeut)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10%	Sollzahl Psychotherapeuten <sup>1</sup>	Tatsächlich im Planungsbereich						Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassungen				
						Ärztliche Psychotherapeuten								Psychotherapeuten ohne ärztliche Psychotherapeuten		Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	Psycho-somatiker <sup>2</sup>
						Ärztliche Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker <sup>2</sup>			Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie									
						ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten			ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten			
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Prozent	Prozent	Anzahl	Anzahl	Anzahl			
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
Hamburg	1	3.152	1.891.810	660	600,16	179,25	0,00	12,85	0,00	635,75	134,50	161,5	160,35	0,0	0,0	62,5		

### Allgemeine Hinweise zu den Spalteninhalten

Spalte 0: Hamburg ist gem. § 7 der BPL kreisfreie Stadt - daraus ergibt sich die Gemeindekennziffer.

Spalte 1: Hamburg ist gem. § 7 der BPL kreisfreie Stadt.

Spalte 2: Verhältniszahl gem. § 9 der BPL.

Spalte 3: Es werden Einwohnerzahlen vom Statistik Amt Nord verwendet. Der Informationsservice des Statistikamt Nord ist die zentrale Anlaufstelle bei der Suche nach statistischen Daten für Hamburg und Schleswig-Holstein.

Spalte 4: Einwohnerzahl dividiert durch die Verhältniszahl und multipliziert mit Faktor 1,1.

Spalte 5: Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

Spalte 6: Vollzeitäquivalente der angestellten und zugelassenen ärztlichen Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker, ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten.

Spalte 7: Vollzeitäquivalente der angestellten und zugelassenen ärztlichen Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker, nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten.

Spalte 8: Vollzeitäquivalente der angestellten und zugelassenen ärztlichen Psychosomatiker, ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten.

Spalte 9: Vollzeitäquivalente der angestellten und zugelassenen ärztlichen Psychosomatiker, nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten.

Spalte 10: Vollzeitäquivalente der angestellten und zugelassenen Psychotherapeuten ohne ärztliche Psychotherapeuten, ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten.

Spalte 11: Vollzeitäquivalente der angestellten und zugelassenen Psychotherapeuten ohne ärztliche Psychotherapeuten, nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten.

Spalte 12: Versorgungsgrad in % inkl. der ermächtigten Ärzte bzw. Psychotherapeuten sowie ermächtigten Einrichtungen. Ergebnis wird aufgerundet.

Spalte 13: Versorgungsgrad in % exkl. der ermächtigten Ärzte bzw. Psychotherapeuten sowie ermächtigten Einrichtungen. Ergebnis wird aufgerundet.

Spalte 14: Vollzeitäquivalente Zulassungsmöglichkeiten Ärztliche Psychotherapeuten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile (Minimalquoten). Ergebnis wird aufgerundet.

Spalte 15: Vollzeitäquivalente Zulassungsmöglichkeiten nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile (Minimalquoten). Ergebnis wird aufgerundet.

Spalte 16: Vollzeitäquivalente Zulassungsmöglichkeiten Psychosomatiker aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile (Minimalquoten). Ergebnis wird aufgerundet.